

Stellungnahme

zum Artikel „Spielraum muss man ausnutzen“ der NÖN Ausgabe vom 14.11.2017

Wenn man Abstimmungsergebnisse von Gemeinderatssitzungen schon veröffentlicht, dann erwarte ich mir eine korrekte und richtige Berichterstattung der Medien.

Man muss sich natürlich die Frage stellen, ob die ÖVP Mandatäre nicht wissen, wie sie zu den einzelnen Gemeinderatspunkten abgestimmt haben.

Sehr interessant finde ich auch die Sichtweise, Auffassung und Einstellung von Personen, die ein öffentliches Amt ausüben, wie man mit Gesetzen umgehen soll.

Wenn man sich die Begründung und Argumentation des geschäftsführenden ÖVP Gemeinderates Herbert Ramler anhört:

„man kann ja das Gesetz so lange diskutieren und interpretieren, dass es passt“, daher gibt es keine Zustimmung zum besagten Gemeinderatspunkt.

Ich finde so eine Einstellung und Auffassung wie Gemeindearbeit funktionieren soll, sehr bedenklich.

Es ist auch sehr interessant, wie die ÖVP Hr. Bmstr. DI (FH) Prinz über die Zeitung mitteilt, er solle bitte seine **Arbeit als Bausachverständiger nicht so Gewissenhaft erledigen**.

Auf meine Frage um welche Bauprojekte es sich handelt, bekam ich keine Auskunft.

Warum man nicht einfach seitens der ÖVP mit Herrn Prinz das Gespräch gesucht hat, wenn es angeblich so viele Beschwerden gibt, verstehe ich nicht. Die Möglichkeit hätte die ÖVP ja vor der Gemeinderatssitzung gehabt, da dieser Punkt in der Vorstandssitzung behandelt wurde. Dann hätten die ÖVP Mandatäre die Sichtweise sowie die Aufgaben eines Bausachverständigen erhalten und vielleicht die eine oder andere Entscheidung, warum es „ein wenig länger braucht“, um einen Baubewilligungsbescheid auszustellen, auch verstanden und aufgeklärt.

Das richtige Abstimmungsergebnis der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2017 zu Tagesordnungspunkt 8 lautet:

12 Stimmen dafür - SPÖ Mandatäre, ÖVP-GR Hubert Geissberger und ÖVP-GR Johann Haas
3 Stimmen dagegen – ÖVP- gfGR Herbert Ramler, ÖVP- gfGR Mischak Andreas u. ÖVP- GR Maria Prischink
2 Stimmenthaltungen – ÖVP GR Maria Haiderer u. ÖVP GR Alois Strasser

Ich möchte festhalten, dass seit meinem Amtsantritt als Bürgermeister der Gemeinde Statzendorf, alle eingereichten Bauvorhaben sehr zügig sowie der gültigen Bauordnung entsprechend, umgesetzt wurden. Jeder Bauwerber hat nach Einreichung seiner vollständigen Unterlagen binnen einem Monat einen Rechtsmäßigen und vor allem, der Bauordnung entsprechenden Baubescheid erhalten.

Die Dauer für die Ausfertigung eines Baubewilligungsbescheides richtet sich nach dem vom Bauwerber vorgelegten Unterlagen. Hier kann es natürlich vorkommen, dass es einmal etwas längere Zeit in Anspruch nimmt, z.B. wenn der Bauwerber der Auffassung ist, er könne die erforderlichen Unterlagen selber erstellen und „ich bitte um Entschuldigung“, nicht die entsprechende Qualifikation erworben hat, und er gar nicht berechtigt ist, solche Unterlagen selber zu erstellen.

Ein Bürgermeister ist als Baubehörde erster Instanz für das Zustandekommen von Hoheitsakten – Bewilligungen von Bauvorhaben oder Abbruchverfahren – zuständig; er ist Garant für derartige Hoheitsakte.

Ein Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz ist darüber hinaus auch zur Anzeige von Verwaltungsübertretungen, die in seinem Vollzugsbereich begangen worden sind, an die Verwaltungsstrafbehörde (Bezirkshauptmannschaft) **verpflichtet**.

Hochachtungsvoll

Bgm. Michael Küttner